

AXA Lebensversicherung AG

Ein Unternehmen der AXA Gruppe

Vereinbarung über die Portalnutzung für das Firmenkundenportal in der betrieblichen Altersversorgung im Durchführungsweg Unterstützungskasse

Zwischen der
AXA Lebensversicherung AG
Colonia Allee 10 - 20, 51067 Köln
(nachfolgend: AXA),

und der
Musterfirma GmbH & Co. KG
Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln
(nachfolgend: Trägerunternehmen)

wird für alle Rückdeckungsversicherungen, die die Unterstützungskasse für Mitarbeitende des Trägerunternehmens bei AXA abgeschlossen hat (bzw. abschließen wird), folgendes vereinbart:

- (1) Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ist das Trägerunternehmen zur Nutzung des „Firmenkundenportals in der betrieblichen Altersversorgung“ (Portal) in der Service-Variante **Premium** berechtigt. Dies umfasst auch die Nutzung des Portals durch die Mitarbeitenden des Arbeitgebers.
- (2) Für die Nutzung gelten die „Nutzungsbedingungen für das Firmenkundenportal in der betrieblichen Altersversorgung im Durchführungsweg Unterstützungskasse“ (Portal), die als Anlage beigefügt und Bestandteil dieser Vereinbarung sind.

Zur Meldung von Geschäftsvorfällen im Sinne von Ziffer 3 Abs. 2 der Nutzungsbedingungen ist allein das Trägerunternehmen berechtigt.

- (3) Diese Vereinbarung tritt am 01.03.2025 in Kraft. Sie kann unter den in Ziffer 7 der Nutzungsbedingungen genannten Voraussetzungen gekündigt werden. Sie endet mit Wirksamwerden der Kündigung.



(ppa. Elisa Albers)



(ppa. Winfried Schuster)

Köln, den 01.03.2025

AXA Lebensversicherung AG

Köln, Datum

Musterfirma GmbH & Co. KG

Anlage: Nutzungsbedingungen der AXA Lebensversicherung AG für das Firmenkundenportal in der betrieblichen Altersversorgung im Durchführungsweg Unterstützungskasse

Nutzungsbedingungen der AXA Lebensversicherung AG für das Firmenkundenportal in der betrieblichen Altersversorgung im Durchführungsweg Unterstützungskasse

Präambel

Das „Firmenkundenportal in der betrieblichen Altersversorgung“ (Portal) wird als Angebots- und Verwaltungsplattform im Bereich betriebliche Altersversorgung eingesetzt. Der Nutzer kann bestimmte Handlungen zur Verwaltung seiner betrieblichen Altersversorgung über das Portal in einem definierten Funktionsumfang selbst vornehmen.

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die Nutzung des Portals im Durchführungsweg Unterstützungskasse. Nutzer des Portals ist das Trägerunternehmen, das eine Unterstützungskasse mit der Durchführung der betrieblichen Altersversorgung zugunsten seiner Mitarbeitenden beauftragt hat.

Bei dem Portal handelt es sich um eine Internet-Plattform, die von der Xempus Deutschland GmbH (Xempus) entwickelt wurde. Xempus ist auch Betreiber des Portals. AXA verschafft dem Nutzer und, soweit vereinbart, dessen Mitarbeitenden Zugang zum Portal.

1. Vertragsgegenstand

- (1) AXA wird den Zugang zum Portal entsprechend der mit dem Trägerunternehmen in der „Vereinbarung über die Portalnutzung“ vereinbarten Service-Variante (Basis, Comfort oder Premium) einrichten und den Nutzern und, soweit vereinbart, den Mitarbeitenden des Trägerunternehmens passwortgeschützt zugänglich machen.
- (2) Der Nutzer ist berechtigt, für die Dauer der Portalnutzung im Rahmen des vereinbarten Funktionsumfangs auf das Portal zuzugreifen und dies für den genannten Zweck zu nutzen.
- (3) Das Portal wird ausschließlich online per Datenfernübertragung über das Internet verfügbar gehalten. Eine Offlineversion oder die Überlassung der Portalsoftware kann nicht beansprucht werden.

2. Vertragsschluss/Anmeldung

- (1) Die Vereinbarung über die Portalnutzung kommt über eine gleichnamige Vereinbarung zwischen der AXA Konzern AG und dem Trägerunternehmen zustande. Der Funktionsumfang gemäß Ziffer 3 dieser Nutzungsbedingungen richtet sich nach der vom Nutzer ausgewählten und in der „Vereinbarung über die Portalnutzung“ genannten Service-Variante (Basis, Comfort oder Premium).

(2) Nach Abschluss der Vereinbarung über die Portalnutzung werden die Zugänge zum Portal wie folgt eingerichtet:

a) Einrichtung von Zugängen zum Portal in den Varianten Basis und Comfort

Die personenbezogenen Zugänge werden nach Vorgabe des Nutzers für die nutzungsberechtigten Personen des Nutzers eingerichtet. Dafür teilt der Nutzer AXA per Liste die nutzungsberechtigten Mitarbeitenden oder bevollmächtigte Dritte mit Namen, Vornamen, E-Mail-Adresse, Organisationseinheit mit. Nach Prüfung durch AXA werden diese Personen für den Zugang registriert. Die Zugangsdaten werden per verschlüsselter E-Mail (SecureMail) an die genannten Personen versendet.

Der Nutzer wird das Ausscheiden bzw. den Wechsel von nutzungsberechtigten Mitarbeitenden oder bevollmächtigten Dritten AXA unverzüglich anzeigen. Die Zugänge für diese werden zum jeweiligen Zeitpunkt des Ausscheidens bzw. des Wechsels von AXA gesperrt bzw. gelöscht.

b) Einrichtung von Mitarbeiterzugängen in der Variante Premium

Zugunsten aller Mitarbeitenden des Trägerunternehmens, für die von der Unterstützungskasse eine Rückdeckungsversicherung bei AXA abgeschlossen wurde, werden individuelle, passwortgeschützte Zugänge zum Portal im Sinne von Ziffer 3 Abs. 4 eingerichtet. Der Versand der Zugangsdaten an die einzelnen Mitarbeitenden erfolgt durch AXA per Post. Das von AXA versandte Initialpasswort ist bei der ersten Anmeldung zum Portal durch ein neues Passwort zu ersetzen.

(3) Der Zugang zum Portal erfolgt im Wege der geschützten Datenfernübertragung (SSL-Verschlüsselung mit 256 Bit Verschlüsselungsstärke) unter Verwendung der dem Nutzer bzw. den Mitarbeitenden des Trägerunternehmens zugeteilten Zugangsdaten und Passwörtern.

3. Funktionsumfang

(1) Der Funktionsumfang des Portals bestimmt sich in Abhängigkeit von der in der Vereinbarung über die Portalnutzung vereinbarten Service-Variante nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze.

(2) In der Variante **BASIS** umfasst das Portal die folgenden Bausteine:

a) Meldung von Geschäftsvorfällen

Für die folgenden Geschäftsvorfälle stehen Vorlagen zur Verfügung:

- Herabsetzung/Erhöhung von Beitrag und Leistung
- Beitragsfreistellung
- Ausscheidfallbearbeitung bei Beendigung des Dienstverhältnisses
- Elternzeit Beginn/Ende
- Adress- und Namensänderungen

b) Einsicht in die bestehenden Verträge pro Mitarbeiter des Trägerunternehmens mit den jeweiligen Rahmendaten:

- VSNR
- Vertragsbeginn
- Vertragsende
- Finanzierungsart
- Durchführungsweg
- Tarif
- Beitrag
- garantierte Leistungen

c) Hochladen und Weiterleiten von Dokumenten und Tabellen

Die notwendigen Vorlagen, bspw. zur Neuanmeldung von versicherten Personen, werden von AXA bereitgestellt.

(3) In der Variante **COMFORT** umfasst das Portal zusätzlich die folgenden Bausteine:

a) Bereitstellung von Vertragsdokumenten zur Einsicht und zum Download für den Nutzer

Die folgenden Vertragsdokumente werden pro Mitarbeitenden des Trägerunternehmens im pdf-Format bereitgestellt:

Dokumententypgruppen	Dokumente (Auszug)
Vertragsbeginn	Versicherungspolice der von der Unterstützungskasse der abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung
	Änderungsangebote ohne Gesundheitsdaten
Vertragsänderungen	Dokumente im Rahmen eines Ausscheidefalls
	Dynamikänderungen
	Bezugsrechtänderungen
	Änderungspolicen im Rahmen von Vertragsänderungen (z.B. Beitragsveränderungen)
Auskünfte	Diverse allgemeine Auskünfte zum Vertrag, Beitrag etc.

Die in der o.g. Liste genannten Dokumente können vom Nutzer eingesehen werden und stehen zum Download auf ein eigenes Speichermedium bereit. Sobald neue Dokumente im Portal bereitgestellt werden, erhält der Nutzer eine Benachrichtigung per E-Mail.

Davon abweichend werden folgende Dokumente und Briefe dem Nutzer generell mittels Papierversand zugestellt:

- Korrespondenz rund um Payments-Prozesse (Mahnung etc.)
- Generelle Informationen, die Gesundheitsangaben beinhalten
- Individuelle Briefe, die nicht zur o.g. standardisierten Briefkorrespondenz gehören.

(4) In der Variante **PREMIUM** umfasst das Portal zusätzlich die folgenden Bausteine:

a) **Einrichtung von Zugängen für die Mitarbeitenden des Trägerunternehmens**

Zugunsten aller Mitarbeitenden des Trägerunternehmens, auf deren Leben von der Unterstützungskasse eine Rückdeckungsversicherung bei AXA abgeschlossen wurde, werden individuelle, passwortgeschützte Zugänge eingerichtet (Zf. 3 Abs. 2 b).

b) **Bereitstellung von Vertragsdokumenten zur Einsicht und zum Download für die Mitarbeitenden des Trägerunternehmens**

Die folgenden Vertragsdokumente werden für jeden Mitarbeitenden im pdf-Format bereitgestellt:

Dokumententypgruppen	Dokumente (Auszug)
Vertragsbeginn	Versicherungspolice der von der Unterstützungskasse der abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung
	Änderungsangebote ohne Gesundheitsdaten
Vertragsänderungen	Dokumente im Rahmen eines Ausscheidfalls
	Dynamikänderungen
	Bezugsrechtänderungen
	Änderungspolicen im Rahmen von Vertragsänderungen (z.B. Beitragsveränderungen)
Auskünfte	Diverse allgemeine Auskünfte zum Vertrag, Beitrag etc.

Die genannten Dokumente können vom jeweiligen Mitarbeitenden des Trägerunternehmens eingesehen werden und stehen zum Download auf ein eigenes Speichermedium bereit. Sobald neue Dokumente zu seinem Vertrag im Portal bereitgestellt werden, erhält der Mitarbeitende eine Benachrichtigung per E-Mail.

Davon abweichend werden folgende Dokumente und Briefe generell auf dem Postweg zugestellt:

- **Generelle Informationen, die Gesundheitsangaben beinhalten**
- **Individuelle Briefe, die nicht zur o.g. standardisierten Briefkorrespondenz gehören.**

4. Nutzung

- (1) Der Nutzer ist verpflichtet, das Portal ausschließlich im vertragsgemäßen Umfang zu nutzen und alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, die den Missbrauch oder unautorisierten Zugriff durch Mitarbeitende des Nutzers oder durch sonstige Dritte verhindern.
- (2) Der Nutzer ist insbesondere verpflichtet, die Zugangsdaten und die Passwörter geheim zu halten. Erlangt der Nutzer Kenntnis von dem Missbrauch seiner Zugangsdaten, ist AXA unverzüglich zu unterrichten.
- (3) Bei Missbrauch ist AXA berechtigt, den Zugang des Nutzers zum Portal zu sperren.
- (4) Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass in seinem Betrieb die technischen Voraussetzungen für den Zugang zum Portal geschaffen werden, insbesondere hinsichtlich der Verbindung zum Internet und der aktuellen Browsersoftware.
- (5) Der Anspruch des Nutzers bzw. seiner Mitarbeitenden auf Nutzung des Portals besteht nur im Rahmen des aktuellen Stands der Technik. AXA schränkt ihre Leistungen zeitweilig ein, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität der Server oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist, und dies der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dient (Wartungsarbeiten). AXA berücksichtigt in diesen Fällen die berechtigten Interessen des Nutzers, wie z.B. durch Vorabinformationen.

5. Haftung

- (1) AXA haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz unbegrenzt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten handelt. Der Begriff der „wesentlichen Vertragspflichten“ bezeichnet dabei solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.
- (2) AXA haftet nicht für den entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und Ansprüche Dritter mit Ausnahme von Ansprüchen aus Verletzung von Schutzrechten Dritter. Ebenso haftet sie nicht für die Inhalte und Daten, die vom Nutzer oder von dessen Mitarbeitenden bereitgestellt bzw. in die Portal-Applikation eingegeben werden.
- (3) Die Höhe eines Schadensersatzes ist auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt.

- (4) Für den Verlust von Daten und deren Wiederherstellung haftet AXA nach Maßgabe von Abs. 1 bis 3 nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen vermeidbar gewesen wäre.
- (5) Die Haftungsbeschränkungen gemäß Abs. 1 bis 4 gelten sinngemäß auch zugunsten der Organe, Mitarbeitende und sonstigen Erfüllungsgehilfen von AXA.

6. Datenschutz und Datensicherheit

- (1) AXA wird im Umgang mit den personenbezogenen Daten des Nutzers und der Mitarbeitende des Trägerunternehmens insbesondere die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) beachten, insbesondere die Vertraulichkeit, Geheimhaltung und die Datensicherheit gewährleisten, und ihre Subunternehmer und Mitarbeitende diesbezüglich verpflichten.
- (2) Es liegt im Verantwortungsbereich des Nutzers, für angemessene Sicherheitsvorrichtungen auf seinem Computer und denen seiner Mitarbeitenden zu sorgen und insbesondere marktübliche Virens Scanner einzusetzen und diese stets aktuell zu halten.

7. Beendigung

- (1) Die Laufzeit der Vereinbarung über die Portalnutzung ist unbefristet. Sie endet automatisch, wenn der zugehörige Kollektivvertrag / alle bestehenden Einzelverträge gekündigt wird / werden.
- (2) Beide Parteien haben das Recht, die Vereinbarung über die Portalnutzung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich oder elektronisch separat zu kündigen. Die Kündigungserklärung des Nutzers ist an folgende Adresse zu richten:

AXA Lebensversicherung AG
Betriebliche Altersversorgung
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln
[bAV@axa.de]

- (3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für alle Parteien unberührt. Wichtige Gründe sind für AXA insbesondere ein vom Nutzer zu vertretender Missbrauch des Portals oder wissentlich falsche Angaben des Nutzers bei der Registrierung.
- (4) Mit dem Zeitpunkt, zu dem die Vereinbarung über die Portalnutzung endet, wird der Zugang zum Portal gelöscht. Vertragsdaten des Nutzers werden bei AXA gelöscht oder nach Maßgabe etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gesperrt.

8. Hotline/Servicezeiten

- (1) Eine Hotline wird nicht angeboten.
- (2) Während der üblichen Geschäfts-/Servicezeiten stehen Mitarbeiter der AXA dem Nutzer für Fragen, Anregungen und ggfs. Fehlermeldungen zur Verfügung. Die Servicezeiten sind Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
- (3) Fragen, Anregungen und ggfs. Fehlermeldungen werden grundsätzlich nur durch bestimmte Benutzer (Administratoren) des Nutzers an AXA gestellt bzw. gemeldet. Fehlermeldungen im laufenden Betrieb können an den Support, der durch AXA gestellt wird, kommuniziert werden. Der Support ist der zentrale Ansprechpartner zu allen Fragen zum Portal. Anfragen werden als Tickets aufgenommen und, soweit nicht direkt lösbar, durch AXA an den Helpdesk von Xempus weitergeleitet. Der Support ist wie folgt erreichbar:

E-Mail - Adresse: bAVFirmenportal@axa.de

9. Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt deutsches Recht.
- (2) Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden dem Nutzer über das Portal rechtzeitig vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens mitgeteilt. Die Zustimmung des Nutzers zu den neuen Nutzungsbedingungen gilt als erteilt, wenn er der Änderung nicht innerhalb von 4 Wochen ab Bekanntgabe widerspricht. Der Widerspruch ist schriftlich oder elektronisch an eine der unter Ziffer 7 (2) genannten Adressen zu richten. Im Fall des Widerspruchs wird der jeweilige Zugang zum Portal durch AXA gelöscht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden oder sollten diese Bedingungen eine Lücke aufweisen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen oder zur Ausfüllung einer Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen und wirtschaftlich Vernünftigen dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.